

Panel „Elternschaft im Spannungsfeld Recht und Politik“

Moderatorin: *Marie Fröhlich, Universität Göttingen*

Wer darf Mama und Papa sein? - Imaginationen von Elternschaft in der europäischen Reproduktionsmedizin

Ronja Schütz, Institut für Politikwissenschaften, TU Darmstadt

Mit der Einführung von IVF und der großflächigen Ausbreitung rücken die verschiedenen Formen der Regulation des Zugangs zur neuen Medizintechnik in den Vordergrund von Debatten innerhalb der Reproduktionsmedizin. Die Regulationen des Zugang werden dabei innerhalb Europas unterschiedlich gehandhabt, umso mehr wenn es zur Eizellgabe oder zur Schwangerschaftsaustragung durch andere Frauen kommt und umfassen sowohl die Regulation der Personengruppen, die einen Anspruch darauf geltend machen können, als auch die Frage der Kostendeckung durch Krankenkassen. In der transnationalen reproduktionsmedizinischen Gemeinschaft werden diese Fragen in den letzten Jahren verhandelt und zunehmend wird, sowohl in wissenschaftlichen Veröffentlichungen als auch in Statements zum Thema, Erweiterung des Zugangs für queere Familien eingefordert. In meinem Beitrag möchte ich den Diskurs um den Zugang zur Medizintechnik untersuchen und aufzeigen, inwieweit hier traditionelle heteronormativen Vorstellungen von Elternschaft aufgebrochen werden, um neuen Patient*innengruppen Zugang zu Medizintechniken zu geben. Dabei werden emanzipatorische Argumente eingebracht, um LGBTQI*-Personen den Zugang zu IVF-Technologien zu ermöglichen, wobei jedoch gängige Vorstellungen der nuklearen Kleinfamilie erstmal unhinterfragt bleiben. Im speziellen, werde ich die Repräsentationen von Elternschaft in den Forderungen nach möglichst breitem Zugang zu IVF-Techniken für alle Bevölkerungsgruppen der transnationaler reproduktionsmedizinischen Expertengemeinschaft analysieren, um die den Diskursen zugrunde liegenden Bewertungsmuster hinsichtlich legitimer und vorstellbarer Elternschaft sichtbar zu machen.

„Queeren“ rechtlicher Elternschaft: Welches Geschlecht brauchen die Eltern eines Kindes?“

Theresa Anna Richarz, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hildesheim

Ausgangspunkt meines Beitrags sind zwei scheinbar gegensätzliche rechtliche Entwicklungen: Einerseits ist eine Liberalisierung des Geschlechtsbegriffs zu beobachten, etwa durch die Anerkennung einer dritten personenstandsrechtlichen Geschlechtsoption oder die Öffnung der Ehe für „Alle“. Andererseits wird rechtliche Elternschaft, insbesondere in Reformdiskussion über die Bestimmung der zweiten Elternstelle, zunehmend biologisiert. Diese Bionormativität rechtlicher Elternschaft geht mit einem heteronormativen Verständnis familiärer Beziehungen einher und (re)etabliert ein biologistisches Verständnis von Geschlecht. Bei „queerer“ Elternschaft treffen diese beiden Entwicklungen aufeinander: Anhand der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Elternschaft transgeschlechtlicher Personen und der Co-Mutterschaft lesbischer Ehefrauen entwickle ich das Konzept der „Bioheteronormativität“ rechtlicher Elternschaft. Dabei zeigt die Rechtsprechung zur Elternschaft transgeschlechtlicher Personen auf, welche Bedeutung Geschlecht für das Elternrecht (noch) zugesprochen wird. Die Elternschaft lesbischer Frauen

rückt ins Zentrum, welche Art von Partnerschaft durch das Recht priorisiert wird und welche Rolle der genetischen Verbindung zwischen Eltern und Kindern zugeordnet wird. Durch das hegemoniale Rechtsbild der binär geschlechtlichen, heterosexuellen Kleinfamilie werden „queere“ Eltern rechtlich unsichtbar; das Kindeswohl dient dabei häufig als „Einfallstor“. Die Tatsache „queerer“ Elternschaft fordert jedoch eine Rechtfertigung der bestehenden vergeschlechtlichen Regelungen und „queert“ das Recht auf diese Weise. Zugleich wird sichtbar, dass momentan uneinheitliche Begriffe von Geschlecht im Recht vorherrschen. Was ist entscheidend für die geschlechtliche Zuordnung – Identität oder Biologie? Eine Reform der Eltern-Kind-Zuordnung steht dringend aus. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu geschlechtlich vulnerablen Gruppen in einer binären Gesellschaft, stelle ich mögliche Regelungsoptionen vor, die sowohl Kindesinteressen als auch die Rechte der Eltern beachten.

Die Un/Zeitlichkeit von ‚Regenbogenfamilien‘

Dr. phil. Yv E. Nay, Postdoc Fellow am Department of Gender and Women's Studies der University of Arizona

Dieser Vortrag untersucht wie der Wandel familialer und verwandtschaftlicher Nähe- und Fürsorgeverhältnisse durch die Forderungen von Familien mit schwul, lesbisch, bisexuell, trans* und/oder genderqueer lebenden Eltern nach rechtlicher Anerkennung politisch diskutiert wird. Anhand einer diskurstheoretischen Analyse der Debatten im Schweizer Bundesparlament sowie ethnografischen Datenmaterials wird der Frage nachgegangen, welche Zeitlichkeiten in der polarisierten Auseinandersetzung um die Bedeutung des Phänomens ‚Regenbogenfamilien‘ und deren politischen Forderungen aufgerufen werden. Der Beitrag zeigt, wie die Erweiterung der rechtlichen Anerkennung von Familie durch homonormative und nationalistische Grenzen abgesichert wird und wie sich ambivalente Normalisierungsprozesse konstitutiv für Fortschrittspolitiken herausstellen.